

Öffentliche Bekanntgabe

Stadtwerke Burgbernheim

Preisblatt zur Grundversorgung gültig vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 für den Bezug von Strom in der Niederspannung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Burgbernheim

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Burgbernheim für die Belieferung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	Nettopreise Euro	Bruttopreise Euro
Arbeitspreis (einschl. Stromsteuer, Abgaben und Umlagen)	29,79 ct/kWh	35,45 ct/kWh
Grund- und Messpreis	40,20 Euro/Jahr	47,84 Euro/Jahr

**Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Burgbernheim (01.06.2022)
der Allgemeinen Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).**

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30.Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze, aktuell 2,05 ct/kWh. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Weitere Abgaben und Umlagen sind unter dem Link <https://www.netztransparenz.de/> einsehbar.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01. Januar 2021).

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stadtwerke Burgbernheim
Rathausplatz 1
91593 Burgbernheim

Tel.: 0 98 43 / 309 - 0
Fax: 0 98 43 / 309 - 30
E-mail: info@burgbernheim.de

Öffentliche Bekanntgabe

Stadtwerke Burgbernheim

Preisblatt für die Ersatzversorgung gültig vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 für den Bezug von Strom in der Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Burgbernheim

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgbernheim.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1. Nicht-Haushaltskunden **ohne** Lastgangmessung
Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten die Allgemeinen Preise der Stadtwerke Burgbernheim für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung.
Dies setzt voraus, dass eine **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** zur Ermittlung des Stromverbrauches vorhanden ist.
2. Nicht-Haushaltskunden **mit** Lastgangmessung (rLM)
Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierenden Lastgangmessung (rLM), die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Energiepreise zuzüglich aller Umlagen, Abgaben, Steuern, Konzessionsabgabe und Netzentgelten - siehe unten.

	Nettopreise	Bruttopreise
	Euro	Euro
Arbeitspreis (reine Energiebeschaffung)	47,6 ct/kWh	56,64 ct/kWh
Grundpreis jährlich	100,00 Euro/Jahr	119,00 Euro/Jahr

**Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Burgbernheim (01.06.2022)
Zur Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).**

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von

10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessions-abgabenverordnung-KAV, Stand 30.Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze, aktuell 2,05 ct/kWh.

Weitere Abgaben und Umlagen

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt des Stromnetzbetreibers, die Umlagen nach § 60 EEG, § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Burgbernheim sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen zu entrichten.

Diese sind unter dem Link <https://www.netztransparenz.de/> einsehbar.

Messstellenbetrieb

Ferner ist das den Stadtwerken Burgbernheim vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01. Januar 2021).

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stadtwerke Burgbernheim
Rathausplatz 1
91593 Burgbernheim
Tel.: 0 98 43 / 309 - 0
Fax: 0 98 43 / 309 - 30
E-mail: info@burgbernheim.de